



Studienplätze und Zulassungsfristen

Gemäß § 50 Abs. 2 und § 52 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller, die im Rahmen des Eignungsverfahrens als geeignet für ein Studium im Sinne des § 38 Hochschulgesetz 2005 an der Pädagogische Hochschule Steiermark befunden wurden, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach Maßgabe der im Eignungsverfahren erreichten Punkteanzahl. Dabei ist an erster Stelle jene Antragstellerin/jener Antragsteller zu reihen, die/der die höchste Punkteanzahl erzielt hat, an letzter Stelle jene/jener mit der niedrigsten Punkteanzahl.

Studiengang Ernährungspädagogik - Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	36 Studienplätze (2 Gruppen)
Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik - Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	18 Studienplätze (1 Gruppe)
Bachelorstudium für das Lehramt im Bereich Primarstufe	162 Studienplätze (6 Gruppen)

Sofern das Bachelorstudium für das Lehramt der Sekundarstufe Allgemeinbildung des Entwicklungsverbundes Süd-Ost nicht zum 1. Oktober 2015 in Kraft tritt, gibt es für den Studiengang Lehramt für Neue Mittelschule insgesamt 162 Studienplätze. Davon entfallen auf den

<i>ersten Fachgegenstand Deutsch,</i>	<i>54 Studienplätze (2 Gruppen)</i>
<i>ersten Fachgegenstand Lebende Fremdsprache – Englisch und</i>	<i>54 Studienplätze (2 Gruppen)</i>
<i>den ersten Fachgegenstand Mathematik</i>	<i>54 Studienplätze (3 Gruppen)</i>

§ 2

Für das Studienjahr 2015/16 wird die Zulassungsfrist für Studiengänge, Bachelorstudien, Hochschullehrgänge und Lehrgänge wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Zulassungsfrist

Wintersemester 2015/16: 1. Juli bis 21. Oktober 2015

Sommersemester 2015: 2. Februar 2016 bis 15. März 2016

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Dr. Elgrid Messner, Rektorin
DDr. Walter Vogel, Vizerektor
Dr. Regina Weitlaner, Vizerektorin